

01/495

Zürcher Kunstgesellschaft

PREIS FÜR SCHWEIZER MALEREI

erster Wettbewerb 1945

Art. 1

Die Zürcher Kunstgesellschaft hat es übernommen, den in den Jahren 1941 bis 1943 als Schweizer Preis für Malerei von einer zürcherischen Privatgalerie durchgeführten Wettbewerb unter dem Titel "Preis für Schweizer Malerei" zum Austrag zu bringen, und zwar alle zwei Jahre, erstmals Ende 1945. Es stehen für jeden Wettbewerb Fr. 10 000.- zur Verfügung.

Art. 2

Die aus Kunstfreunden und Künstlern zusammengesetzte Jury bestimmt die Preise, und zwar einen

1. Preis von Fr. 5000.

Die Festsetzung von Anzahl und Höhe der weiteren Preise erfolgt durch die Jury der dafür 4500.-Fr. zur Verfügung stehen; diese behält sich das Recht vor, Preise eventuell zu teilen.

Art. 3

Bei dem Wettbewerb soll auch das Urteil des Publikums zur Geltung kommen. Jeder Ausstellungsbesucher kann durch Stimmabgabe dasjenige Werk bezeichnen, das er für das beste hält. Das Bild welches am meisten Publikumstimmen auf sich vereint, erhält einen Preis von 500.- Fr.

Art. 4

25-30 Maler und Malerinnen werden dieses Jahr eingeladen, an diesen Wettbewerb teilzunehmen. Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf